BEBAUUNGSPLAN "AM BETZENWALD"

II. Bauabschnitt

2. Änderung

Ortsgemeinde Mittelbrunn

Maßstab 1:500

Grunordnungsplanung/Babauungsplanung:

Planungsburo fur LAMDSCHAFTSOKOLOGIE und FREIRRUMGESTALTUNG



Dipl.Ing. Marion Achtel Pfaffenbergstraße 16 67663 Kaiserslautern

Telefon: (0631) 1.86 01 Telefox: (0631) 1.09 87

BERATUNG

PLANUNG

VERMESSUNG

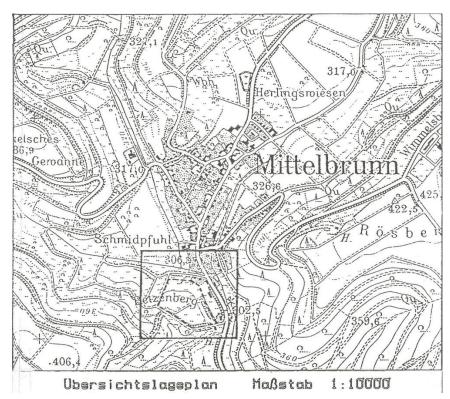
Romstein, den 27.05.1994

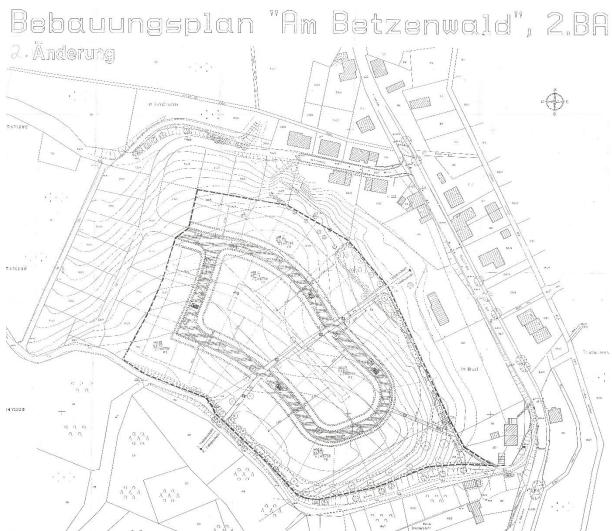
Herny & Martin



Dipt.lng.Volker Werny Dipt.lng.(FH) Rainer Mortin Beratende Ingenieure

Steinwendener Straße 1 66877 Romstein-Miesenboch Tel.(06371)5474,T.fax(06371)5475 a.M





PLANZEICHEN

gemdß Planzeichenvarordnung vom 18.12.1990 (Planz Y90)

n - A		An 8	: -b	Nutzung
AF (Car	DGUI	I Chan	MUTZUNG

MD

ols Hochstgrenze

Dorfgebiet

Has der baulichen Mutzung

1.2 Geschoßflöchenzahl
0.6 Grundflöchenzahl
FD flochdoch
HD Holmdoch
SD Satteldoch

Baywaisa, Baylinian, Baygranzan

geplante Grundstucksgrenze
o offene Bauweise
Baugrenze

Varkahraflächan

Stroßenverkenrsflächen

P Offentliche Parkfläche

Verkenrsflächen besonderer
Zweckbestimmung

Einfahrt / Austahrt

Mauptversorgungs-u. Mauptabwasserleitung

	operiraison	- 4	=	405525.2.112		=	Castertung
		P	=	Postleitung	E	=	Stromleitung
		ทม	=	Mischwasser	Si	=	Schnutzwasser
- 0 - 0 - 0 - 0 - 0 -	unteriroisch	Ru	=	Regenwosser			
		- 2					

Nutzungsregelungen
Grünflächen / Forstwirtsch. Spielplotzflachen (a=dffentlich) / genutzte Flächen
Umgrenzung von Flüchen für Haßnahmen zum H Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung T T von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Baume / Straucher (ampflanzen) Baume / Straucher (ernalter)

Sonstiga Dorstallungan und Fastsatzungan

0 0	Hecke	θ	Schieber
<u></u>	Zaun	0	Unterflurhydront
	Hauer	•	Kanaldeckel
	vorhandenes Gebäude	ccc	StroBenoblout
בובובוב	Beschung	3035	Flurstücksgrenze mit Nummer
0	Boun	737	Hönentinie mit Zont
\odot	Strouch	====	unbefestigter Weg
	Scahlgittermast	254,18	Höhenpunk t
ф-	Luterne	and the same of th	Grenze des räumlichen Geltungs- bereichs des Bebauungsplans

BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG

"Am Betzenwald" II.Bauabschnitt - Teil 1 u.2 der Ortseemeinde Mittelbrunn

Die Aufstellung des Bebouungsplones im Sinne des Por. 30 BaußB in der Fossung der Bekonntmochung vom 8. Dezember 1986 wurde gemaß Por. 2, Abs. 1 BaußB in der Sitzung des Gemeinderotes om 24. Febr. 1992 beschlossen. Die Ausarbeitung des Bebouungsplones erfolgte auf Antrog der Ortsgemeinde Mittelbrunn durch dos IngenieurbUro Herny & Mortin, Berotende Ingenieure.

Grundlagen für die Rufstellung des Bebauungsplanes

- Bougesetzbuch (BouGB) in der Fossung der Bekonntmachung vom 8. Dezember 1986
- Bounutzungsverordnung (BouNYO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990
- Landesbauordnung Aneintand-Pfatz (LBau0) vom 28. November 1986
- Londespflegegesetz (LPFLG) in der Fossung vom
 Februar 1979 geändert durch 1.Londesgesetz zur Anderung des Londespflegesetz vom 27. Marz 1987
- Planzeichenverordnung 1 Planz V90 1 vom 18. Dezember 1990
- Amtliche Kotosterkorte im Moßstob 1 : 1000
- Ortliche Bestandsoufnahme vom Mai 1992

Textliche Festsetzungen

- A. Planerische Festsetzungen (Par.9. Abs. 1 BauGB)
- 1. Art der baulichen Nutzung (Par.S, Abs.1.1 BauGB)

Dorfgebiet (Par. 5 BauNVO)

Zulbssing sind alte unter Por. 5 Abs. 2 BouNVO outgeführten Bebouungen oußer Betriebe zur Be- und Verorbeitung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Gortenbaubetriebe und Tankstellen.

2. Haß der baulichen Nutzung (Par. 9 Abs. 1.1 BauGB)

Zont der Vallgeschosse 11 als Höchstgrenze Grundflächenzahl 0.6 Geschoßflächenzahl 1.2

3. Bauwsiss (Par. 9 Abs. 1.2 BauG8)

Offene Bauweise gemäß Par. 22 Abs. 2 BouNVO mit seitlichem Grenzabstand (Bauwich)

4. Nabananlagan, Stallplätza und Garagan (Par. 9 Abs. 1.4 BauCB)

Necenanlagen, Stellplatze und Garagen sind nur innerhalb der Uberbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Für jede Honneinheit sind mindestens Z Stellplatze oder I Garage nachzuweisen. Bei Garagen muß der Stauroum von der Garage mindestens 5.0 m recorted

Det rosen
Nebenanlagen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bis zu einer Grundfläche
von 50 m² zulässig.
Die zulässige Firsthöhe beträgt 2/3 der Firsthöhe des Wohngebäudes, gemessen ab Oberkante
Fertligdecke Keller bzw. ab Bodenplatte bei Wohngebäuden ohne Unterkellerung.
Die Bestimmungen der Landesbauordnung müssen eingehalten werden.

5. Höhenstellung der Geboude (Par. 9 Abs. 28auG8)

Die Oberkante des Erdgeschaßfußbadens darf maximal 0.50 m über dem geplanten Niveau der äffentlichen Verkenrsfläche – gemessen im Bereich des Houseinganges – liegen. Bei starker Honglage sind Ausnahmen mit Zustimmung der Ortsgemeinde zulässig.

S. Varkahrsflächen (Par. 9 Abs. 1.11 BauGB)

die in der Zeichnung ausgewiesenem Werkehrsfillächem werdem verkehrsberuhigt mit einem forbigen Betonpflasterbelog mit Nittelentwässerung ausgebaut. Eine vertikale Gliederung durch Hachstammpflanzungen wird im Zuge des Straßenausbaus realisiert.

Die verkehrliche Erschließung des geplonten Bougebietes erfolgt ausschließlich innerdritich über die vorhandene Geneindestraße "Am Betzenberg", die bei Station 3,247 in die L 469 einmUndet.

Die Hirtschofts-, Hota- bzw. Feldwege die on die freie Strecke der L 469 angebunden sind, dienen keinesfalls der verkenrlichen Erschließung des Bougebietes.

7. Fluchan für Rufschuttungan u.Rbgrobungan (Par. 9 Abs. 1.25 BauGB)

Notwendige Abböschungen und Aufschüttungen zur Herstellung des Stroßenkörpers sind auf den privaten Grundstücken zu dulden. Stützmauern sind nicht vorgesehen.

B. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (Par.9, Abs. 4 BauGB und Par.86 LBauO)

1. Dachform

Als Dochformen sind Sattel- und Walmabcher für die Hauptgebaude zulössig und Flochdöcher für die Nebengebäude.

2. Dachneigungen

Zugetassen sind Dochneigungen bis 49 Grad.

3. Kniestöcke

Kniestocke sind zulossig bis zu einer Höne von 0,75 m

4. Außenwandflächen

Unverputzte Mauerwerkswände sind nicht Gestattet Die Außenwandflächen sind mit einem hellen Verputz. Anstrich bzw. Verkleidung zu versehen.

S. Einfriedungen

Vorgärten zwischen den Gebäuden und den anschließenden Verkehrsflächen dürfen keine Einfriedungen erhalten. Ebenso sind hier freistehende Gartentore, Briefkästen und Mülltonnenstandplätze unzulässig. Ansansten sind als Einfriedungen nur Hecken, Sträucher, Holzzäune und Trackenmauern bis zu einer Hähe von 1,9 m zulässig.

6. Antennen und Freileitungen

Außenantennen und Parabotspieget sowie Freileitungen sind im röumtlichen Geltungsbereich nicht zulässig.

C. Landaspflagerische Festsetzungen (Par.9, Abs. 1.20 und 1.25 BauGB)

- 1. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Satz 20)
 - 1 ! Die bisher intensiv genutzte Viehweide im SUden des Geltungsoereichs ist als Übergang zu dem angrenzenden Gehölzsaum und Hald in eine extensiv genutzte Obstwiese umzuwandeln Naha der Hiese einmolig im Herbst mit Abtransport des Nahguts Anpflanzung von Obstbaumen gemäß Gehölzliste A.
 - Diese im Grünordnungsplan mit A3.1 bezeichnete Ausgleichsflüche sowie die oben beschriebene Ausgleichsmaßnahme ist den Grundstücksflüchen als Sammelausgleichsmaßnahme gemaß Par. 8a Abs. 1 Satz 4 BNatSchG zugeordnet.
 - 1.2 Der Grünstreisen im westlichen Geltungsbereich entlang des Heges ist in Erganzung der vorhondenen Feldgehölzhecke als Gehölzstreisen mit vorgelogertem Krautsaum gemöß Gehölzliste 8 anzulegen.

Diese im Grünordnungsplan mit A3.2 bezeichnete Ausgleichsfläche sowie die oben beschriebene Ausgleichsmaßnahme ist den Grundstücksflächen als Sammelausgleichsmaßnahme gemäß Par.8a Abs.1 Satz 4 BNotSchG zugeordnet.

- 2. Planung von Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Satz 25)
- 2.1 Der vorhandene Baumbestand im Böschungsbereich an der suddstlichen Hendrenze ist aus ükologischen und landschaftsgestalterischen under die Rnpflanzung weiterer Laubbäume und Sträucher gemöß Genätzliste Laubbäume und

Diese im Grünordnungsplan mit A3.3 bezeichnete Ausgleichsflüche sowie die oben beschriebene Ausgleichsmaßnahme ist den Verkehrsflüchen (Stroße,Fußwege) als Sammelwusgleichsmaßnahme gemäß Par. Ba Abs.1,Satz 4 BNatSchG zugeor siet.

- 2.2 Für die Bepflanzung der außerhalb der Baugrenze gelegenen Vorgartenbereiche sind überwiegend standortheimische Gehölze gemäß Genotzliste ß zu verwenden, um samit zu einem homogenen Stroßenbild beizutragen.
- 2.3 Zur gestalterischen Gliederung des Verkehrsraumes und als verkehrsberuhigende Maßnahme sind die Pflanzinseln mit Hachstammen und badendeckenden Sträuchern gemäß Pflanzliste Danzulegen. Die Bepflanzung mit Hochstammen ist entlang des Fußweges fortzusetzen.
- 2.4 Der geptante Spielplotz ist zur gestalterischen Einbindung und zur Abgrenzung zur Bebouung mit Gehölzen entsprechend der Gehölzliste E onzulegen.

Diese im Grunordnungsplan mit A/G 2.3 bezeichnete Ausgleichsfläche sowie die oben beschriebene Ausgleichsmaßnahme ist dem als Spielplatz ausgewiesenen Grundstück gemäß Par.8a Abs.1.Satz 4 BNatScnG zugeordnet.

VORSCHLAGE GEHOLZLISTEN

1. GEHOLZLIST A - Obstwisss

Anfel:

Siebenschlöfer

Aneinischer Bonnopfet

Birne:

Köstliche v. Charneu

Conference

Sußkirsche: Hedelfinger Riesen

2. GEHOLZLISTE 8 - Gaholzrand

Bergohorn - Acer pseudoplatanus Hainuuche - Carpinus belulus Trauben-Eiche - Quercus petroea

Gemeiner Hortrieget - Carnus sanguinea
Haset - Carylus avellana
Pfaffenhütchen - Euonymus europaeus
Liguster - Ligustrum vulgare
Faulboum - Rhamnus frangula
Hundsrose - Rosa canina
Salweide - Salix caprea
Schwarzer Holunder - Sambucus nigra
Gemeiner Schneebatl - Viburnum apulus

GEHOLZLISTE C - Landschaftsgehölze zur Engänzung des Böschungsbewuchses

Bergonorn = Acer pseudoolotonus Hoinbuche = Corpinus petulus Vagetkirsche = Prunus orium Exeresche = Sorpus aucuparia

Gemeiner Hartriegel - Cornus sanguinea Hasel - Corylus avellana Hunasrose - Rosa canina Blaue Hechtrose - Rosa glauca

4. GEHOLZLISTE D-Straßenraum, Vorgantenbereich

großkronige Böume

Spitzaharn - Acer platanaides Hinterlinds - Tilia cordato

kleinkronige Böume

Feldaharn - Acer compestre
Hohnendorn - Crotaegus crus-galli
Weichselbirsche - Prunus mahaleb
Rehlbeere - Sorbus aria
Eberesche - Sorbus aucuparia

höhere Straucher

- Sectanchie svatie Felsengirne - Berberis vulgoris - Buddleis do-FdFi - Sorten Berberitze Sommerflieder Kornethirsche - Cornus mos Geneiner Hartriegel - Carnus sanguinea - Corutus evettena - Eugnymus europaeus Hose (Proffennütchen - Forsythia - Sorten Forsythie Banukel-Strauch - Kerrio joponico Gameine Heckenkirsche - Lonicero sylosteum Hundsrose Rose conina - Roso glauca Stove Hecht-Rose Zaun-Rose - Rosa rubiginossa

Zoun-Rose - Rose rubiginoses Schwarzer Holynder - Sambucus nigro Holliger Schreebatt - Viburnum Iontone - Umigatie - Veigelo - Santen

niedere Stroucher

Geneiner Liguster - Ligustrum Fulgare "Ladense"

Geneine Heckenkirsche - Lanicera sytosteum "Clareys Overs"

Fingerstrouch - Patenilla fruticasa

Fingerstrouch - Potenillo fruticaso
Bipernett Rose - Rose pinginellifolio

Bodendecker

Efec - Hedero helis

Fingerstrauch - Patentillo fruticoso vor. orbusculo

bodendeckende Rose - "Rate Rox Graf" - "Weiße Rox Graf" Inneratio - Vinco einor

S. GEHOLZLISTE E - Spielplatz

fe:conorn - Acer compastra Sp:tzonorn - Acer platonoides Hornouchs - Corpinus betulus Hollo-Apfet - Mollus sitrestris

Berberitze - Berberit vutgoris
haset - C - Consort
Sol-Meide - Soliz copred
Schwerzer Motunder - Sombucus nigra

BEGRUNDUNG

20

ZUH BEBRUUNGSPLAN NACH PAR. 9 ABS. 8 BRUGB

1. Sligemein

Cos sunftige Baugebiet "Re Betrenwold" II. BA schlight nordwestlich an den ersten Bauabschnilt an und wird in Norden sowie im Osten durch die Hof- u. Gebaudeflochen entlang der Straße "An Betzenberg" und der "Hauptstraße L 469" begrenzt. In Suden tangiert das gleichnamige Waldgebiet den Planbergich.

Der Bebouungsplon enthölt die rechtsverbindtichen Festsetzungen für die stadteboutiche Ordnung und bildet die Grundlage für die weiteren zum Vallzug des BäbuG erfordertichen Hoßnanmen.

Der rougliche Gettungsbereich des Bedouungsplones erfoßt genz oder teilweise die Gewonne "Harzofen" mit den Flurstücken Mr. 239/1. 240/1. 241/1. 242/1. 243, 244/1. 245/4. 245/9. 254. 255. 256. 257 und 258. Die genoue Abgrenzong des ca. 3.1 Ho. großen Gettungsbereiches ist ous den zeichnerischen Festsetzungen des Bedouungsplanes zu ersehen.

9. Einfugung in die Gesamtplanung

Im Flachennutzungsoton der Verbandegemeinde Langstuhl ist der Plandereich nur teilweise als Hahnbauftäche ausgewiesen. Der Flächennutzungsolon soll lauf der vorliegenden Planung fortgeschrieben werden. Beide Planverfahren, Rufstellung des Sebauungselanes und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes werden ge=83 for 8 Abs 3 und 4 BauGB parallet aurchgeführt.

i. Planungsziele und Planungsgrundsktze

Ziel des Bebouungsplanes ist es, wine gebronete stodteboutibre Entwicklung und eine dem Work der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Badennutzung zu ge-ontteisten. Der Bebauungsplan regett neben den planungsrechtlichen Festsetzungen auch die gestalterischen Anforderungen, die on die Bebauung zu stellen sind und setzt weiterhin umfangreiche grUnordnerische Außnahmen nach Art und Umfang fest.

Der gestiegenen Kochfroge noch Boutond und dem Zuzug ous den benochborten Unter-. Mittel- und Oberzentren sott durch die Ausweisung von neuen Boutond Rechnung getrogen werden. Dos vorgesehene flangsbiet runget den Ortsrong von Mittelbrunn noch Sugen hin ob.

Dos Bougebiet wird geröß Par.5 Baunutzungsverordnung als Borfgebiet mit moximal 2 Vallgeschaßen festgesetzt, au die varhandenen Bandnutzungen nach Art und Roß der Definition dieses Gebietes entsprechen.

Bie Planung geht von dem Grundgedonken ous, neben der
eunschenswerten Eigentumseitdung und Sauptatzbeschaftung für die
Grundeigentumer im Geltungsbereich auch die aus der Sichs der
Geneinde notwendigen Rietwannungen im freien Hahnungsbou zu
schaften

Die verkehrs-oßige Erschtießung erfolgt von der Houatstroße L
469 aus über die Geseindestroße "Am Betzenberg". Die geplante
Anliegerstroße wird als Ring ausgebildet und erhölt einen
verkenrsperunigten Ausbau mit forbigen Betanpflaster und
Dittelentwasserung. Eine vertikale Gliederung des Stroßenraumes
sott durch abs Angflanzen von Hochstannen erreicht werden.
Der rühende Verkehr ist auf den Baugrundstücken setast
unterzubringen. Die ausgewiesenen Fußwege binden dos Baugebiet an
abs ärtliche Megenetz an. Die Ver- und Entsorgungsleitungen
werden vow ersten Bauabschnitt aus witergeführt. Eine
ausreichende Diesensionierung erfolgte im Rahnen der
Erschließungsplanung des ersten Bauabschnittes. Der Ubergang
zwischen Bebauung und freier Landschoft eine auren die
vorgesehenen grünordnerischen Haßmahmen errreicht. Die
erforderlichen zeichnerischen Festselzungen sind im
Bebauungsplan getroffen.

Planverwirklichung und Komten

Zur Realisierung des Bepauungsplanes sind badenaranenar Roßnahmen genaß den Vertahrensorten des vierten Feites der Baugesetzbuches duchzuführen. Es ist peplant die Erschließung in zwei Teiten vorzunehmen, wabei im ersten Teit co. 21 Baugtatze und im zweiten Teit co. 17 Baugtatze mit einer mittleren Große von ca 625 ge entstenen sollen.

Flochenbilanz:

Straßen-und	Hegeflachen	€0	3500	0.9	12.5%
Offentliche	Grunflachen	co	3600	94	11.6%
Bouflechen		60	23600	n=	75.9%

4.5		0	31100	dr.m	100.02

Die Gesamthasten alter Erschließungsmaßnahmen werden auf ca 1.4 millionen OR geschatzt.

Bebauungsplan "Am Betzenwald" II Bauabschnitt 1. Änderung hier: Änderung einer Festsetzung

Der Rat der Gemeinde Mittelbrunn hat in seiner Sitzung am 4.12.2003 die Änderung der Textlichen Festsetzung Nr. 4 "Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen" als Satzung beschlossen.

Der Rat der Gemeinde Mittelbrunn hatte am 18.9.2003 die Änderung beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte am 9.10.2003.

Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 16.10.2003 – 17.10.2003 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 2.10.2003. Anregungen wurden keine vorgetragen.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ist damit abgeschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Gemeinderates überein. Die Satzung kann bekannt gemacht werden.

Ausgefertigt:

Mittelbrunn, den 17.12.20

Dr. Altherr, Ortsburgerme

Der Bebauungsplan wurde am

08.01.2004

bekannt gemacht.

In Vertretung: Dr. Degenhardt, 1. Beigeordnet